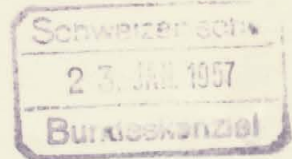




SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
 CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CONFEDERAZIONE SVIZZERA

BUNDESARCHIV  
 ARCHIVES FÉDÉRALES  
 ARCHIVIO FEDERALE

Bern, den 23. Januar 1957



An die  
 Schweizerische Bundeskanzlei  
B e r n

Herr Bundeskanzler,

Wir beehren uns, Ihnen folgende Anregung zum Entscheid zu unterbreiten.

Bisher sind die Register zu den Protokollen des Bundesrates nur in einem Exemplar erstellt worden. Unter normalen Umständen genügt selbstverständlich ein einziges Exemplar durchaus, um der Landesbehörde und der Bundesverwaltung zu dienen. Anders ist es für den Fall von Evakuationen, d.h. in Kriegszeiten.

Das Bundesarchiv wird die gebundenen Bundesratsprotokolle ab 1939 der Vorevakuierung mitgeben. Die geheftete Protokollserie bleibt als Handexemplar im Bundesarchiv, bis eine allfällige Hauptevakuierung uns zwingt, diese Reihe in Bern zu vernichten. Die Registerbände sollten dann mit der Hauptevakuierung ins Réduit verbracht werden. Was geschieht aber, wenn dieser Transport unterwegs zerschlagen wird? Man würde dann keinen Schlüssel mehr besitzen zu den Protokollen von 1939-50!

Ein Doppel dieser Registerserie zu erstellen wäre jetzt zu umständlich. Wir werden darauf dringen, dass sie gelegentlich durch Mikrofilmaufnahme gesichert wird.

Hingegen gelangen wir mit der Anregung an Sie, dass die Register, die augenblicklich bei Ihnen in Reinschrift erstellt werden, auch in einer Doppelausfertigung an uns gelangen, d.h. also dass hinkünftig die Register zu den Bundesratsprotokollen in zwei Exemplaren gemacht und uns abgeliefert werden. Was die Protokolle des National- und des Ständerates anbetrifft, so wäre eine Doppelschrift wünschenswert, jedoch nicht unbedingt nötig.

Wir wären Ihnen für die wohlwollende Prüfung dieser Anregung, der wir den Charakter eines Gesuches beimessen, im Interesse der Sache sehr zu Dank verpflichtet.

Genehmigen Sie, Herr Bundeskanzler, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Bundesarchivar:

*Man*

*3 Ausfertigung*

*ml. Besprechung mit H. Dir. Kavan*

*A. 257  
 2*